Vertragsnaturschutz auf Acker

Steckbrief: Stehenlassen von Raps- und Getreidestoppeln (außer Mais)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Maßnahmenpaket: 5024

Welche Maße?

- ✓ Form ist flexibel (Streifen, Teilschläge, Schläge etc.)

Förderung:

- ✓ Ausgleichsbetrag 220 €/ha u. Jahr
- ✓ Nicht zusätzlich als ÖVF für Greening ausweisbar
- ✓ Nicht in Gebieten mit roten Grundwasserkörpern möglich, wenn die folgende Sommerung gedüngt werden soll.

Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Stoppelhöhe mind. 20 cm (alternativ 50 % der Fläche unter 20 cm und 50 % über 20 cm Stoppelhöhe)
- ✓ Kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache
- ✓ Stehenlassen bis 28.02. des Folgejahres
- ✓ Ab 01.03. (Verlängerung auf den 15.03. oder 31.03.) Umbruch und Einsaat der Folgekultur zulässig
- ✓ Herbizideinsatz ab dem 01.03. zulässig
- ✓ Kann nach Absprache innerhalb des Verpflichtungszeitraums verlegt werden

Vertragsnaturschutz auf Acker

Stehenlassen von Raps- und Getreidestoppeln (außer Mais)

Ökologischer Effekt:

- ✓ Schaffung von Rückzugsräumen (Deckung)
- ✓ Erhöhung der Strukturvielfalt
- ✓ Humusbildung
- ✓ Längere Stoppeln dienen dem Schutz von Jungtieren
- ✓ Deckung nach der Ernte
- ✓ Schutz vor Prädatoren